

Informationsblatt zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO

Kurze Beschreibung der Verarbeitung:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu ermitteln und zu bewerten (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dienen der Gemeinde Weyhe dazu, um das relevante Abwägungsmaterial vollständig zu ermitteln.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Regel in Form einer Bürgerversammlung, in deren Rahmen allen Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsichten gegeben wird. Bei Unklarheit über das Ausmaß der Betroffenheit eines vorgebrachten Belangs kann es erforderlich sein, mit der jeweiligen Bürgerin/dem jeweiligen Bürger auch nach der Bürgerversammlung in Kontakt zu treten. Im Bewertungsvorgang der ermittelten, abwägungsrelevanten Belange hat die Gemeinde Weyhe darüber hinaus den objektiven Inhalt der Belange zu bestimmen und die einzelnen Belange zu gewichten.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die abgegebenen Stellungnahmen den Bürgerinnen und Bürgern eindeutig zuzuordnen. Daher erhebt und verarbeitet die Gemeinde Weyhe personenbezogene Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 22844 Weyhe,
Telefon 04203-710, Mail rathaus@weyhe.de

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Weyhe:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 1, 22844 Weyhe, Telefon 04203-710, Mail datenschutz@weyhe.de

Zweck der Verarbeitung:

Ermittlung und Bewertung der Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (§ 2 Abs. 3 BauGB); bei Unklarheit über das Ausmaß der Betroffenheit eines Belangs Ermöglichung einer Kontaktaufnahme mit der Bürgerin/dem Bürger; gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Rechtsgrundlage:

Einwilligungserklärung

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe erfolgt an Planungsbüros, die im Rahmen des jeweiligen Bauleitplanverfahrens mit der Abwägung der privaten und öffentlichen Stellungnahmen betraut sind.

Dauer der Speicherung:

dauerhaft

Rechte der Betroffenen/des Betroffenen:

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über zu der Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
- Recht auf Berichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten
- Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutreffen. Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an Stelle der Löschung das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung.
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber der betroffenen Person überwiegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- Recht auf Datenübertragung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen
- Die Rechte können gegenüber dem Verantwortlichen der Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

Widerspruch der Einwilligung:

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu richten. Die widerrufenen Einwilligung bleibt aber für die Vergangenheit wirksam.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Beauftragte für den Datenschutz Land Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500,

Telefax: +49 511 120-4599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Sonstiges Hinweise:

Die Datenbereitstellung ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Will die Bürgerin/der Bürger diese Daten nicht bereitstellen, kann lediglich der vorgebrachte Belang, nicht jedoch eine entsprechende Gewichtung in den Abwägungsprozess eingehen.